**Hygieneregeln**

**Folgende Regelungen gelten in Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan.**

**Die Regelungen gelten als Dienstanweisung und sind Bestandteil der Hausordnung.**

**Sie behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 (2) BayEUG geahndet.**

**Bei Verstößen beim Bustransport kann ein Ausschluss von der Beförderung erfolgen. Außerdem gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel Kontaktverbot, Bußgeld…)**

**Unterweisung**

Das Lehr- und Schulpersonal wird vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit von ihrem Dienstvorgesetzten über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach §34 Infektionsschutzgesetz belehrt. Schüler und Schülerinnen werden durch die Klassenleitung über den Hygieneplan belehrt. Die Belehrung ist im Wochenplan zu dokumentieren. Abwesende Schüler und Schülerinnen sind zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt zu belehren.

**Gesundheitliches Wohlergehen**

Sollte es während der Schul-, Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist die Schulleitung darüber zu informieren. Personen mit Krankheitssymptomen sollen sich generell nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zu Hause bleiben. Zur Abklärung von Verdachtsfällen ist entsprechend den aktuellen Hinweisen des RKI bzw. Gesundheitsamtes zu verfahren.

**Aufenthalt in der Schule**

* Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie
* (coronaspezifische Krankheitssymptome (zum Beispiel Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
* in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
* einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
* In den Bussen, im Schulhaus und im Schulgelände sind geeignete Mund-Nasenschutz-Masken zu tragen. Die Masken sollten nach jedem Tag ersetzt bzw. gewaschen und gebügelt werden, um sie zu desinfizieren.
* Der Mund-Nasenschutz sollte nach Möglichkeit durchgängig getragen werden. Er darf nur im Klassen-/Gruppenraum abgenommen werden. Die Aufbewahrung der Masken sollte in Stoffbeuteln, Tupperdosen oder Ähnlichem erfolgen.
* Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes sowie innerhalb der Schule, z.B. beim Betreten der Klassenräume ist stets ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Entsprechende Markierungen vor dem Schulgebäude sind einzuhalten.
* Die Schüler gehen im Schulhaus nur hintereinander und immer rechts.
* Beim Eintritt können die Hände desinfiziert werden! Dazu wird im Bereich des Haupteingangs seitens der Schule eine Möglichkeit geschaffen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, wenn Allergien vorliegen bitte schriftlich mitteilen.
* Zum Händewaschen stehen in jedem Raum Flüssigseife und Einweghandtücher bereit. Die Lehrkraft achtet auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden.
* Bei Einzelgesprächen ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
* Husten und Niesen nur in die Armbeuge! Taschentücher sind nur einmal zu verwenden.
* Das Berühren von Augen, Nase, Mund ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
* Die Nutzung der Toiletten ist nur für jeweils eine Person erlaubt. Für Wartezonen vor den Toiletten gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt.
* Das Betreten des Sekretariats ist jeweils nur einer Person erlaubt. Bei Wartezeiten vor den Räumen oder Bussen ist der Mindestabstand dringend einzuhalten.
* Die Kinder benutzen getrennte Eingangsbereiche je nach Lage des Klassenzimmers.

**Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsräume**

* Die Hände werden regelmäßig und gründlich gewaschen.
* Nach jeder Unterrichtsstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung / Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (5) vorzunehmen.
* Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das heißt, es findet kein Austausch von Büchern, Stiften etc. statt.

**Pausengestaltung**

* Die Lehrkraft bespricht mit den Kindern die Pausenhofregeln und zeigt ihnen die verschiedenen Plätze.
* Verschiedene Ausgänge benutzen (je nach Aufenthaltsplatz der Schüler): Aula, Mensa, Durchgang Turnhalle, …
* Die Durchmischung der Gruppen ist in der Pause zu vermeiden.
* Brotzeit wird im Klassenzimmer gemacht. Vorher: Händewaschen!
* Die Lehrkräfte holen ihre Klassen um 9.50 Uhr ab.
* Es gibt nur eine (große) Frischluftpause. Die „kleine“ Pause findet im Klassenzimmer statt.
* Es werden verschiedene Bereiche des Pausenhofes genutzt.

**Sportunterricht**

Gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums kann Sportunterricht erfolgen unter folgenden Voraussetzungen:

* Die Sportausübung hat kontaktfrei zu erfolgen. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern.
* Die Übungszeit in der Turnhalle ist auf max. 120 Minuten beschränkt. Ein vollständiger Frischluftaustausch bei Klassenwechsel ist zu gewährleisten.
* Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist zu vermeiden.
* Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Die Lehrkraft weist den Kindern in passend kleiner Gruppenstärke entsprechende Bereiche in der Umkleidekabine zu.

**Musikunterricht**

Der geltende Hygieneplan ist auch im Fach Musik zu beachten. Darüber hinaus gilt:

* Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Blasinstrumente kommen nicht zum Einsatz. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
* Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.
* Singen in der Gruppe ist erlaubt. Mindestabstand: 2m

**Bustransport**

In den Bussen gilt Maskenpflicht. Der maximal mögliche Sitzabstand ist einzuhalten (pro Bank nur ein Schüler, Reihen frei lassen, versetztes Sitzen…).

**Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Meldepflicht**

Bei Verdachtsfällen von Infektionen mit SARS-CoV 2 (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, ungewohnter Hautausschlag, ungewohnte starke Kopfschmerzen) und bestätigten COVID-19 Erkrankungen gelten folgende Regeln:

* An COVID-19 erkrankte Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Schule.
* Der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
* Der Zutritt für diese Personen kann erst wieder mit einer entsprechenden ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.
* Bei Kontakt zu Personen, die bestätigt an COVID-19 erkrankt sind, wendet sich die betroffene Person an das Gesundheitsamt und hält eine häusliche Quarantäne von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zur erkrankten Person ein.
* Schwangere haben Schulbesuchsverbot.

Evi Meisinger, Rin Martina Sommer, stellv. SLin